

**Betreff: BV3 - A524/12, Hundeverbot am Rudolf-von-Alt-Platz**

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 20.09.2012 folgende

Anfrage

Der einstimmig angenommene Antrag der FPÖ-Landstraße (eingebracht am 23.02.2012), welcher die Montage von Hundeverbotstafeln am Rudolf-von-Alt-Platz gem. Wr. Tierhaltegesetz beantragte, wurde bis dato nicht umgesetzt. Eine Ortsverhandlung fand am 15. Mai 2012 statt, bei der lt. Antragsbeantwortung (eingelangt am 02.05.2012) Vertreter der BV3, der MA 28, der BPD Wien und der Wr. Tierschutzombudsstelle geladen werden.

- Warum sind bis dato keine Hundeverbotstafeln auf der Grünfläche am Rudolf-von-Alt-Platz montiert worden?
- Kam es von Seiten der Verhandlungsteilnehmer zu keiner Einigung?
 - Wenn ja, warum nicht?

Bez.Rat Michael Stumpf

Die Anfragebeantwortung ergab, dass durch einen Fehler von Seiten der MA 28 die Montage der besagten Tafel vergessen wurde. Die Montage wurde wenige Tage nach dieser Anfrage durchgeführt.

**Betreff: Hundezone**

Der unterfertigende Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß §24 der GO der Bezirksvertretung für die Sitzung am **20.09.2012** folgenden

ANTRAG

Die Amtsführende Stadträtin für Umwelt, Frau Mag. Ulli Sima, und der Amtsführende Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herr Dr. Michael Ludwig, werden ersucht eine Hundezone im Viertel des 3. Bezirkes, Rabengasse – Hainburgerstraße – Leonhardgasse – Baumgasse, einzurichten.

Begründung

Derzeit werden die kleinen Grünanlagen im Wohnbau Rabenhof als „Hundezonen“ während des Tages und in der Nacht von immer mehr Hundebesitzern zum „Äußerln – Gehen“ eingesetzt.

Der Gestank nach Urin ist an warmen Tagen unerträglich. Die Hundebesitzer missachten die von Wiener Wohnen aufgestellten Tafeln („Halten Sie Hunde von den Grünanlagen fern“) und lassen ihre Lieblinge ohne Beißkorb bzw. ohne Leine frei herum laufen. Wenn man höflich auf die aufgestellten Tafeln hinweist, erhält man Äußerungen, die nicht wiederzugeben sind.

17. 09. 2012

Bezirksrat Luise Kauba

***Dieser Antrag wurde zurückgezogen, da von Seiten des Herrn
Bezirksvorstehers eine Erledigung auf „kurzem Wege“
zugesprochen wurde.***



Betreff: Ballkäfig Löwengasse

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 20.09.2012 folgenden

Antrag

Die zuständige Stelle der Stadt Wien, die MA 42 (Wiener Stadtgärten) möge dafür Sorge tragen, den Zaun bzw. das Gitter des Ballkäfigs in der Löwengasse (zwischen der St. Othmar Kirche und der Volksschule) so instand zusetzen, dass das Betreten des Käfigs nach 22 Uhr nicht mehr möglich ist.

Begründung

Der Ballkäfig wird zwar vorschriftsmäßig um 22:00 Uhr versperrt, jedoch schaffen es Kinder und Jugendliche mühelos durch die Löcher im Zaun zu kommen. Sie spielen dann oft bis spät in die Nacht hinein, und erzeugen dementsprechend viel Lärm. Die Anrainer in dieser Umgebung haben ein Recht darauf, Nachts in Ruhe schlafen zu können!

Bez.Rat Michael Stumpf

Dieser Antrag wurde zurückgezogen, da in der Zwischenzeit das beschriebene Problem behoben wurde.



Betreff: Polizeipräsenz im Schweizer Garten

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 20.09.2012 folgenden

Antrag

Der Herr Bezirksvorsteher wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass im Schweizer Garten vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden mehr Polizeipräsenz sichergestellt wird.

Begründung

In letzter Zeit gab es vermehrt Beschwerden von Seiten der Besucher des Schweizerparks, dass bereits unter Tags, aber vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden illegale Straßenprostitution (Homosexuellenstrich) statt findet. Dies ist besonders deshalb bedenklich, weil in unmittelbarer Nähe der Kinderspielplatz sowie das Freibad ist. Der Schweizergarten wird mittlerweile im Internet auf diversen einschlägigen Seiten als „Top-Favorit“ unter den „Cruising Areas“ (Areale die für „geschäftliche Aktivitäten“ geeignet sind) geführt.

Zitat: „Ganzjährig ab Einbruch der Dunkelheit. Hauptsächlich im hinteren, zweiten Teil zwischen Schweizergarten-Straße, Ghegastraße und Arsenalstraße frequentiert. Vorsicht - schon öfter Überfälle passiert!“ (zit.n.: www.rainbow.at/guide/1/9)

Obwohl hier einige Gesetze übertreten werden, geht dieses Treiben nun schon einige Jahre. Das Wiener Prostitutionsgesetz 2011 stellt unter anderem im § 2 Abs. 10 die Kinder- und Jugendspielplätze unter besonderen Schutz! „Schutzobjekte sind Kinder- und Jugendspielplätze oder Friedhöfe, die in der Natur erkennbare Umgrenzungen wie Mauern, Einfriedungen, Zäune oder Gehwege aufweisen.“ (zit.n.: Wiener Prostitutionsgesetz 2011)

Bez.Rat Michael Stumpf

Dieser Antrag wurde als unzulässig befunden. In der Präsidialsitzung am 17.09.2012 meinte der Herr Bezirksvorsteher, dass dieses Problem kein unbekanntes sei. Er werde sich daher bei der Polizei für mehr Polizeipräsenz einsetzen.

**Betreff: Hundezone Arenbergpark**

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß §23 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung am **20. September 2012** an den Herrn Bezirksvorsteher folgende

ANFRAGE

Im Arenbergpark befindet sich eine von der Landstraßer Bevölkerung und ihren Hunden sehr gut angenommene und stark frequentierte Hundezone im Ausmaß von ca. 1.500 m².

Laut einem Bericht im ORF vom 29. Juli 2012 soll diese Hundezone nunmehr aufgelassen werden und einem Gemeinschaftsgarten weichen. Aufgebrachte Bürger fürchten nun um den Platz für die tägliche Bewegung mit ihren Lieblingen.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- Stimmt dieser Bericht des ORF?
- Wenn ja, wurden Sie, sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher, in diese Pläne eingebunden und wie ist Ihre persönliche Haltung dazu?
- Wenn nein, was gedenken Sie gegen diese Pläne zu unternehmen, um den Hundebesitzern in diesem Grätzel weiterhin zu garantieren, dass der Auslauf an dieser Stelle weiterhin möglich ist?
- Gibt es, falls all Ihre Bemühungen zum Erhalt der Hundezone scheitern, schon eine Ersatzhundezone in zumindest derselben Größe und besserer Ausstattung (Stichwort Hundetränke), und wenn ja, wo?

Bez.Rat Karin Schmutz

Die Anfragebeantwortung ergab, dass der Bericht des ORF in keinsten Weise der Wahrheit entspricht. Uns wurde versichert, dass die Hundezone in jedem Fall bestehen bleibt.



Betreff: Unterstützung Attraktivität Rochusmarkt

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am
20. September 2012 folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, sich dafür einzusetzen, daß bei Neuvergaben von Ständen am Rochusmarkt dafür Sorge getragen wird, das ein für die Bevölkerung attraktiver Branchenmix gewährleistet ist.

Begründung

Durch Pensionierungen etc. sind einige Stände am Rochusmarkt geschlossen. In baldiger Zukunft wird es daher zu Neuvergaben kommen. Im Interesse der Landstraßer Bevölkerung ist ein gesunder Branchenmix notwendig, um den Bedürfnissen des täglichen Lebens gerecht zu werden. In letzter Zeit wurden leerstehende Stände zumeist an Gastronomiebetriebe vergeben. Auch diese Art von Verkaufsständen ist wichtig, allerdings soll auf einen Mix an Angeboten nicht verzichtet werden, um die Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken und somit ein Abwandern der Kaufkraft in Einkaufszentren zu vermeiden.

Bez.Rat Karin Schmutz

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

**Betreff: „Mehr Licht! – in der Hainburgerstraße**

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 20.09.2012 folgenden

Antrag

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und Bürgerbeteiligung Mag. Maria Vassilakou wird ersucht dafür zu sorgen, dass folgende Straßenlampen in der Hainburgerstraße, die direkt zwischen zwei gegenüberliegenden Alleebäumen hängen, so weit umgehängt werden, dass sie ihre Leuchtkraft wieder vollständig auf Fahrbahn und Gehsteig richten können:

Die Straßenlampe bei Hainburgerstraße 50, angrenzend an 52, die bei ON 44 und 42, beide Lampen bei ON 40, die bei ON 38, welche an ON 36 angrenzt, beide bei ON 34, die bei ON 26, 22, 20 und 18.

Begründung

Offenbar wurden diese Straßenlampen in fixen Abständen aufgehängt was in diesem als Allee gestalteten Teil der Hainburgerstraße dazu geführt hat, dass die oben erwähnten Lampen direkt zwischen gegenüberliegenden Bäumen aufgehängt wurden.

Mittlerweile hat der Baumwuchs dazu geführt, dass diese Lampen die Blätter und nicht mehr die Straße beleuchten.

Ein Umhängen dieser Lampen wäre eine nachhaltige Lösung. Sollte diese – aus welchen Gründen auch immer – nicht umgesetzt werden (können), so wäre wenigstens ein entsprechender Baumschnitt zu veranlassen.

Bez.-Rat Dr. Werner F. Grebner

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!



Betreff: Verurteilung der Religionsstörung in der russisch-orthodoxen Kirche

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ-Landstraße stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am **20. September 2012** folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung Landstraße verurteilt die die feministische Punkrockgruppe "Pussy Riot" imitierende Störaktion in der russisch-orthodoxen Kathedrale zum Heiligen Nikolaus am 15. August 2012 auf das Schärfste.

Die Bezirksvertretung Landstraße bedauert, daß die in Wien ansässigen russisch-orthodoxen Gläubigen in ihren religiösen Gefühlen verletzt und gekränkt wurden.

Die Bezirksvertretung Landstraße bekennt sich zur weiteren ungestörten Religionsausübung der russisch-orthodoxen Christen im Dritten Wiener Gemeindebezirk.

Begründung

Am 15. August 2012 haben in der Oberkirche der russisch-orthodoxen Kathedrale zum Heiligen Nikolaus (1030 Wien, Jauresgasse 2; nebst der Botschaft der Russischen Föderation) als Unterstützung der Mitglieder der Punkrockgruppe "Pussy Riot", die in Moskaus Christ Erlöser Kathedrale den religiösen Frieden gestört haben, ebenfalls verummte Personen Religionsstörung verübt.

Diese Handlung hat zahlreiche Angehörige der russisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaft in Wien – und insbesondere in Wien Landstraße – verletzt und gekränkt sowie in Rußland für mediale Empörung und Aufsehen gesorgt.

Der guten Ordnung halber sei festgehalten, daß diese Untat den Straftatbestand "Störung einer Religionsausübung" nach § 189 Absatz 2 Strafgesetzbuch der Republik Österreich erfüllt und mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten geahndet werden kann.

Bez.Rat Mag. Dimitrij Grieb

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ abgelehnt!